



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 527

11. Dezember 2019

2126.0-G

## Änderung der Hebammenbonusrichtlinie

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 27. November 2019, Az. 32a-G8571.88-2017/10-206

1. Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Gewährung eines Bonus zur Sicherstellung der Geburtshilfe durch freiberuflich tätige Hebammen und Entbindungspfleger (Hebammenbonusrichtlinie – HebBonR) vom 30. Juli 2018 (AIIMBI. S. 564) wird wie folgt geändert:
  - 1.1 Nr. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
    - 1.1.1 Buchst. a wird gestrichen.
    - 1.1.2 Die Buchst. b bis d werden zu den Buchstaben a bis c.
  - 1.2 In Nr. 4 Satz 2 Buchst. a werden die Wörter „mit Angabe des aktuellen Hauptwohnsitzes“ gestrichen.
  - 1.3 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

**„6. Ausschluss der Bonuszahlung**

Eine Bonuszahlung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn die Hebamme oder der Entbindungspfleger für denselben Zweck Zahlungen aus anderen Mitteln des Freistaates Bayern, eines anderen Landes, des Bundes, der EU oder anderer ausländischer Staaten erhält.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Ruth N o w a k  
Ministerialdirektorin

#### Impressum

##### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

##### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

##### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

##### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.